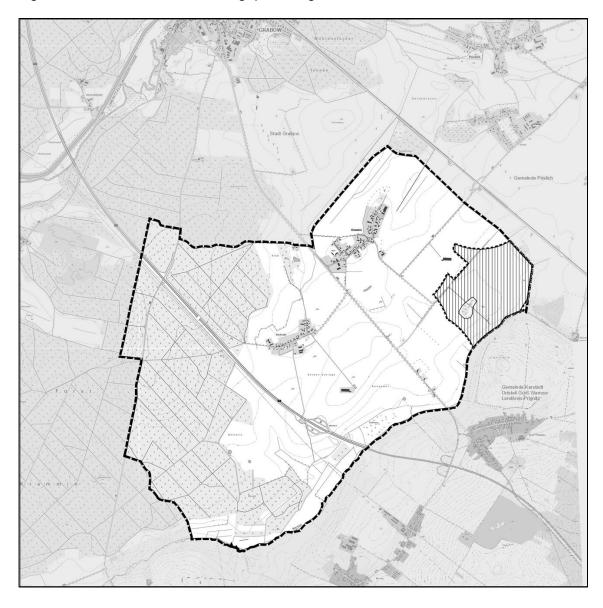
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kremmin, Amt Grabow

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Kremmin

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremmin hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 05.10.2023 nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" (Stand September 2023) beschlossen und den Entwurf der Begründung und des Umweltberichts gebilligt. Es wurde zudem beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Planungsziel ist die Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergienutzung in dem durch eine Standortuntersuchung geeignetem Bereich in der Gemeinde Kremmin, welcher sich im nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes Kremmin, südöstlich des vorhandenen Geflügelzuchtbetriebes und angrenzend an das Gemeindegebiet Karstädt, Ortsteil Groß Warnow befindet. Die Änderungsfläche Sondergebiet "Windenergie" ist ca. 100 ha groß. Das Plangebiet ist im untenstehenden Lageplan dargestellt:



Gemäß § 2a BauGB wird parallel zum Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht zur Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes erstellt.

Mit ausgelegt werden in diesem Zusammenhang folgende umweltbezogene Informationen:

1. Umweltrelevante Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Das <u>Landesamt für Umwelt</u>, <u>Naturschutz und Geologie (LUNG)</u> weist auf das Vorhandensein eines Schwarzstorchhorstes hin, welcher jedoch nicht mehr besetzt ist. Die <u>untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim</u> fordert eine artenschutzrechtliche Prüfung und bezieht sich damit auch auf die Aussagen vom LUNG, dass das Vorhandensein eines nicht mehr besetzten Schwarzstorchhorstes lokalisiert ist.

2. Umweltbericht

Bestandsaufnahme und Bewertui	gründung wird Folgendes dargelegt: ng der Umweltauswirkungen sowie Darstellung ungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Schutzgut Mensch	Kein erheblicher Eingriff
Schutzgut Pflanzen / Biotope	Bestandsaufnahme der Biotop- und Nutzungsstrukturen im Plangebiet; keine nach § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotope bzw. Vegetationsstrukturen im Untersuchungsgebiet werden berührt; keine erheblichen Eingriffe
Schutzgut Tiere	Kein Habitatpotential für störungsempfindliche bzw. besonders geschützte Tierarten innerhalb des Plangebietes; es liegt kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG vor, keine erheblichen Eingriffe
Schutzgut Boden	keine Altlasten bzw. Verdachtsflächen; zukünftige Mehrversiegelung gilt als erheblicher Eingriff; erforderlicher Ausgleich erfolgt über Entsiegelungsmaßnahme bzw. über Anpflanzgebot von Gehölzflächen
Schutzgut Wasser / Klima / Luft	Kein erheblicher Eingriff
Schutzgut Kultur- / Sachgüter	Kein erheblicher Eingriff
Schutzgut Landschaft	Entstehung von unvermeidbaren Beeinträchtigungen; entsprechende Maßnahmen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung oder eines BImSchG- Genehmigungsverfahrens zu treffen
Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Konkrete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung (vorbereitender Bauleitplan), sondern auf der Ebene eines verbindlichen Bauleiplanes oder auf der Ebene eines sich anschließenden BImSchG-Genehmigungsverfahrens zu bestimmen.
Gutachterliche Informationen	

Röntgenstraße 8, 19055 Schwerin

Mit dem Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes erfolgt nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit. Diese erfolgt durch die Veröffentlichung des Entwurfes des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Zeit

von Montag, den 13.11.2023 bis einschließlich Freitag, den 15.12.2023

auf der Internetseite des Amtes Grabow, handelnd für die Gemeinde Kremmin, unter:

https://www.grabow.de/amtliche-bekanntmachung-sachlicher-teilflaechennutzungsplanwindenergie-der-gemeinde-kremmin/

(manuell: <u>www.grabow.de</u> unter "Amt Grabow" in "Amtsgemeinden" bei "Gemeinde Kremmin" unter "Ortsrecht")

Zusätzlich liegt der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Amt Grabow, Haus IV, Berliner Straße 8a, 19300 Grabow während der Dienststunden

Montag 9.00 bis 14.00 Uhr Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr Mittwoch 9.00 bis 11.00 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

und zu anderen Zeiten nach telefonischer Vereinbarung (Frau Jenzen, Tel.: 038756/503-83) zur Einsicht für alle Interessierten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist besteht für alle Interessierten die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" der Gemeinde Kremmin. Anregungen/Stellungnahmen sollen elektronisch an k.jenzen@grabow_de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf andere Weise abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Kremmin unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des sachlichen Teilflächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Grabow, den 06.10.2023 gez. Ulf Riechert Bürgermeister